



Niederschrift

über die Sitzung

des Haupt- und Personalausschusses

am 31.07.2013

Anwesend

Vorsitz

Ebling, Michael

Mitglieder

Dietz, David - Vertretung für Walter Koppius -
Eckhardt, Gerd Dr. - Urkundsperson -
Egner, Herbert
Gröninger, Markus - Vertretung für Dr. Brian Huck -
Jessen, Jens Prof. em. Dr. - Vertretung für Stephan Stritter -
Kinzelbach, Martin - Vertretung für Oliver Sucher -
Kunkel, Marianne - Vertretung für Klaus Hafner -
Köbler, MdL, Daniel
Köbler-Gross, Sylvia
Lensch, Eckart Dr.
Moseler, Claudius Dr.
Reichel, MdL, Wolfgang
Solbach, Norbert - Vertretung für Hannsgeorg Schöning -
Westrich, Sissi - Urkundsperson -

Schriftführung

Blessing, Detlef

Entschuldigt fehlen

Hafner, Klaus
Huck, Brian Dr.
Koppius, Walter
Schöning, Hannsgeorg
Stritter, Stephan
Sucher, Oliver

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) öffentlich

2. Betreuungsgeld
3. Bereitstellung von außer-/überplanmäßigen Haushaltsmitteln
4. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
5. FNP- Änderung Nr. 40 und Bebauungsplanverfahren "B 158/1.Ä" (Satzungsbeschluss), gemeindliches Einvernehmen

c) nicht öffentlich

- 5.1. Bauangelegenheit
6. Personalangelegenheiten
7. Vergabeangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hinsichtlich der Tagesordnung beschließt man mit der erforderlichen Mehrheit die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5.1 im Wege der Dringlichkeit. Des Weiteren liegt unter Punkt 6.3 eine weitere Personalvorlage zur Entscheidung vor.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 2 Betreuungsgeld Vorlage: 0960/2013

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und der Stadtverwaltung Mainz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Bearbeitung der Anträge auf Betreuungsgeld durch den Landkreis Mainz-Bingen zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung ist die Verwaltungsvorlage vom 12.07.2013.

Punkt 3 Bereitstellung von außer-/überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anmietung von Räumen im Bonifaziumsturm A und den Umzug der Abt. 422-Medienerwerbung und -bearbeitung Vorlage: 0753/2013

Einstimmig und ohne Aussprache empfiehlt der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Für die Anmietung und Bewirtschaftung von Räumen für die Abt. 422-Medienerwerbung und -bearbeitung werden im Jahr 2013 (6 Monate) 75.000,00 € und im Jahr 2014 150.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.
Die Haushaltsmittel für die Folgejahre sind in die Haushaltsplanung 2015 ff. aufzunehmen.

Für den Umzug werden einmalig im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 7.250,29 € außerplanmäßig sowie 3.261,88 € überplanmäßig bereitgestellt.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Verwaltungsvorlage vom 16.05.2013.

Punkt 4 Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO: hier: Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponso- ring-leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendun- gen Vorlage: 0727/2013

Die vorgelegten Listen für 2012 und 2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0038/2013, 0053/2013, 0054/2013, 0056/2013, 0067/2013, 0068/2013, 0093/2013, 0098/2013 sowie 0112/2013 aus 2013 wird einstimmig zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Verwaltungsvorlage vom 16.07.2013.

Punkt 5 **FNP- Änderung Nr. 40 und Bebauungsplanverfahren "B 158/1.Ä" (Satzungsbeschluss), gemeindliches Einvernehmen**

a) Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"

hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
- Vorlage der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

b) Bebauungsplanverfahren "Hochschulerweiterung südlich des Europa-kreisels - 1. Änderung (B158/1.Ä)"

hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Vorlage der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10

Abs. 4 BauGB

- Herbeiführung des Einvernehmens der Stadt Mainz gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 33 BauGB in Bezug auf die Straßenbahntrasse

Vorlage: 1048/2013

Nach Erläuterung der Vorlage durch Frau Beigeordnete Grosse empfiehlt der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt

zu a):

- die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen aus der Offenlage

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

- die Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 einschließlich Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB;
- die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB;

zu b):

- die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
- unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den o. g. Bebauungsplanentwurf gemäß § 10 BauGB als Satzung mit Begründung sowie den Erlass gestalterischer Vorschriften gemäß § 88 LBauO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB;
- die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB;
- die Herbeiführung des Einvernehmens der Stadt Mainz gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 33 BauGB in Bezug auf die Straßenbahntrasse.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Verwaltungsvorlage vom 15.07.2013.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez. Michael Ebling
Vorsitz

gez. Detlef Blessing
Schriftführung

gez. Dr. Gerd Eckhardt
Urkundsperson

gez. Sissi Westrich
Urkundsperson

